

Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 des BauGB
zur

1. Änderung des Bebauungsplanes 1/91 „Am Pump“

Stand: 20.12.96

1. ALLGEMEINES

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am ...~~27.2.97~~... die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/91 Gewerbegebiet „Am Pump“ als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf:
- die Textliche Festsetzung Nr. 2, daß gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft ausnahmsweise zulässig ist

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner ursprünglichen Fassung wird nicht verändert.

3. VERANLASSUNG

Entsprechend der Begründung zum B-Plan Gewerbegebiet „Am Pump“ ist das GE 2 für eine Schank- und Speisewirtschaft vorgesehen. Das Grundstück GE 2 konnte bisher nicht für eine zweckentsprechende Bebauung und Nutzung veräußert werden. Bewerbungen anderer Gewerbetreibender für das Grundstück liegen vor.

Aus diesem Grund ist die Textliche Festsetzung, daß gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft ausnahmsweise zulässig ist, aufzuheben. Die zweckgebundene Nutzung des Gewerbegrundstückes GE 2, entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan, wird gegenstandslos.

TEIL B

Textliche Festsetzungen - Satzung (geänderte Fassung)

Punkt 2 - entfällt